



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Beteiligungen und Controlling	11.07.2025	<b>2025/163/1</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	21.07.2025

### Tagesordnungspunkt 7.5

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Entsendung von Kreistagsmitgliedern in die Bewertungskommission zur Auswahl eines  
Generalplaners / Planungsteams**

### Beschlussvorschlag

- 1. Der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Bewertungskommission zur Auswahl eines Generalplaners / Planungsteams zum Krankenhausneubau Singen Nordstadt wird zugestimmt.**
- 2. Der Kreistag stimmt der Entsendung der in der Sitzung benannten acht Mitglieder und deren persönlichen Stellvertretungen in die Bewertungskommission zu.**

### Vorberatung

*Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 7. Juli 2025*

*Beschluss: einstimmig – über Beschlussziffer 2 wurde nicht abgestimmt*

---

## **Sachverhalt**

In der Kreistagssitzung am 13. Mai 2024 wurde aufgezeigt, dass für die Auswahl eines Generalplaners / Planungsteams eine Bewertungskommission eingerichtet wird, die das Planerauswahlverfahren begleitet. In einem ersten Schritt wurde durch den nachfolgenden Beschluss zunächst der Vorsitz der Bewertungskommission beschlossen (Drucksachen-Nr. 2024/075/1):

„1. ....

2. *Der Kreistag stimmt der Besetzung der Kommission zur Auswahl eines Generalplaners / Planungsteams im Vorsitz mit den Vertretern des Landkreises Konstanz als Mehrheitsgesellschafter sowie als stellvertretende Vorsitzende die Vertreter der Mitgesellschafter der GLKN gGmbH (Spitalstiftung Konstanz, Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH) sowie Herrn Geschäftsführer Bernd Sieber zu. Die Vorabauswahl eines Generalplaners / Planungsteams erfolgt durch die vorgenannten Vorsitzenden der Kommission.*

3...“

Aktuell ist nun vorgesehen, die weiteren Mitglieder der Bewertungskommission zu benennen.

## **Aufgabe der Bewertungskommission**

Aufgabe der Bewertungskommission wird es sein, den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot (fachlich und preislich) zu ermitteln und eine Empfehlung zur Auswahl eines Generalplaners / Planungsteams zunächst an den Aufsichtsrat des GLKN zu geben. Es ist geplant, dass dieser wiederum einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag geben wird, der final über die Beauftragung entscheidet.

Die Unterlagen zur Ausschreibung der Generalplanerleistungen werden im Vorfeld der Veröffentlichung den Mitgliedern der Bewertungskommission zur Verfügung gestellt. Anschließend werden im Rahmen der Ausschreibung der Generalplanerleistungen zunächst durch einen Teilnahmewettbewerb geeignete Planungsbüros ermittelt und die besten (maximal) fünf Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Besonderheit des Verfahrens wird eine Planungsaufgabe sein, deren Lösung die Bieter bereits im Vergabeverfahren erarbeiten und jeweils als Angebotsbestandteil einreichen. Ähnlich einem Planungswettbewerb werden bereits unterschiedliche Konzepte zur planerischen Umsetzung eingeholt. Die Lösungsansätze sollen im Rahmen von fachlichen Vorprüfungen durch die Beratungsunternehmen Drees & Sommer (wirtschaftlich-technisch) sowie Teamplan (zum Funktions- und Raumprogramm) und unter enger Einbindung von Nutzenden im GLKN (insbesondere zur Betriebsorganisation) evaluiert werden. Die Evaluationen werden als Vorprüfungsbericht verschriftlicht und können als Arbeitsgrundlage der Bewertungskommission dienen. Dazu werden die Berater den Vorprüfungsbericht und die Angebote in einem Vorgespräch der Bewertungskommission vorstellen. In einem weiteren Verfahrensschritt finden dann die Bieterpräsentationen vor der Bewertungskommission statt und diese gibt ihre Empfehlung an den Aufsichtsrat des GLKN zur Auswahl eines Generalplaners / Planungsteams ab beziehungsweise entscheidet, ob Verhandlungsbedarf besteht.

Die Sitzungen der Bewertungskommission finden nichtöffentlich statt.

## **Besetzung der Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission wird sich aus insgesamt 20 stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzen. Mit dem oben genannten Kreistagsbeschluss wurden bereits der Vertreter des Landkreises Konstanz als Vorsitzender sowie die Vertreter der Mitgesellschafter, Spitalstiftung Konstanz und Fördergesellschaft) sowie der Geschäftsführer des GLKN, Herr Sieber, als stellvertretende Vorsitzende der Bewertungskommission bestätigt. Entsprechend verbleiben 16 weitere stimmberechtigte Plätze, die wie folgt aufgeteilt werden:

- acht Kreistagsmitglieder des Landkreises Konstanz,
- vier Aufsichtsratsratsmitglieder des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz,
- drei Mitarbeitende des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz, darunter eine Stimme aus der ärztlichen Direktion, eine Stimme aus der Pflegedirektion sowie eine Stimme einer Person, die durch den Verbundbetriebsrat vorzuschlagen ist,
- ein Mitglied des Gemeinderats Singen.

Für jedes entsendete Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu bestimmen.

Die durch den GLKN Aufsichtsrat entsendeten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- zwei Mitglieder des Gesellschafters Landkreis Konstanz,
- ein Mitglied des Gesellschafters Fördergesellschaft,
- ein Mitglied des Gesellschafters Spitalstiftung.

Der Aufsichtsrat wählte in seiner Sitzung Anfang Juli 2025 folgende Aufsichtsratsmitglieder in die Bewertungskommission:

- für den Gesellschafter Landkreis Konstanz:
  - o Herr Walafried Schrott;  
Stellvertretung: Herr Oberbürgermeister Simon Gröger
  - o Herr Bürgermeister Patrick Stärk;  
Stellvertretung: Herr Bürgermeister Dr. Thomas Auer
- für die Spitalstiftung Konstanz:
  - o Herr Normen Küttner; Stellvertretung: Herr Joachim Filleböck
- für die Fördergesellschaft:
  - o Frau Christa Bartushek; Stellvertretung: Herr Harald Krätschel

Im Hinblick auf die zu entsendenden Kreistagsmitglieder verteilen sich die acht Sitze nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë / Schepers wie folgt auf die Fraktionen des Kreistages: drei Sitze CDU, jeweils ein Sitz GRÜNE, FW, SPD, FDP und AfD. Es wird empfohlen, der Benennung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertretern aus dem Kreistag zuzustimmen.

Der Vorsitzende der Bewertungskommission kann Gäste zur fachlichen Beratung im Rahmen des Auswahlverfahrens einladen.

Alle Verfahrensbeteiligten sind aus vergaberechtlichen Gründen zur Wahrung der Vertraulichkeit sowie zur Offenlegung und Vermeidung von Interessenkonflikten verpflichtet. Der Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen insbesondere die Namen und Anzahl der Bewerber/Bieter, die Inhalte von Teilnahmeanträgen und Angeboten sowie die Beratung und Ergebnisse zur Wertung. Verstöße gegen die Geheimhaltungspflicht können zur Aufhebung des Vergabeverfahrens, Schadensersatzansprüchen und weiteren rechtlichen Konsequenzen führen.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: Planung eines Krankenhausneubaus in Singen Nordstadt

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		